# Haftungserklärung für Vereinsveranstaltungen (Stand: 18.11.2026)

## 1 Art der Veranstaltung und Risiken

Die Veranstaltung ist ein Trailrun im Gelände (Waldwege, Pfade, Wiesen, teils auch Straßen und Wege mit öffentlichem Verkehr). Mir ist bewusst, dass mit der Teilnahme besondere Risiken verbunden sind, insbesondere Sturz- und Verletzungsgefahr durch unebenes, nasses, rutschiges oder vereistes Gelände, Wurzeln, Steine und Steilstücke, Witterungseinflüsse (Hitze, Kälte, Regen, Nebel, Dunkelheit), körperliche Überlastung, Kreislaufprobleme, Begegnungen mit Wanderern, Radfahrern, Fahrzeugen, Hunden, Weidetieren und Wildtieren sowie eine eingeschränkte Erreichbarkeit der Strecke für Rettungsdienste. Diese Risiken können auch bei sorgfältiger Organisation nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## 2 Eigenverantwortung des Teilnehmers

(1) Ich nehme auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung an der Veranstaltung teil.

(2) Ich versichere, dass ich gesundheitlich und körperlich für die Teilnahme geeignet und ausreichend trainiert bin. Ich habe meine gesundheitliche Eignung bei Bedarf ärztlich abklären lassen. Ich werde die Veranstaltung abbrechen, wenn ich mich unwohl fühle oder gesundheitliche Beschwerden auftreten.

(3) Ich bin für eine der Witterung und der Streckenlänge angemessene Ausrüstung und Verpflegung selbst verantwortlich und führe die in der Ausschreibung genannte Pflichtausrüstung mit.

(4) Ich passe mein Laufverhalten an Strecken-, Sicht- und Witterungsverhältnisse sowie an mein eigenes Leistungsvermögen an. Ich bin für meine Absicherung durch eine eigene Kranken- und Unfallversicherung selbst verantwortlich.

## 3 Verantwortung gegenüber anderen Personen, Tieren und der Umwelt

(1) Ich verhalte mich rücksichtsvoll und vorausschauend gegenüber anderen Teilnehmern, Helfern, Streckenposten, Wanderern, Radfahrern, Anwohnern und sonstigen Dritten. Ich gefährde, behindere oder belästige niemanden mehr als unvermeidbar. Auf gemeinsam genutzten Wegen haben Fußgänger und andere Nutzer Vorrang; ich lasse sie angemessen passieren.

(2) Ich beachte die Straßenverkehrsordnung, soweit die Strecke öffentliche Straßen und Wege berührt. Sperrungen und Anweisungen von Ordnern, Polizei und Rettungskräften ist unverzüglich Folge zu leisten.

(3) Ich begegne Wild-, Weide- und Haustieren mit Respekt und Abstand und störe Tiere nicht. Ich bleibe auf der ausgewiesenen Strecke und betrete keine gesperrten Bereiche oder Schutzgebiete.

(4) Ich schütze die Natur. Ich hinterlasse keinen Müll, entsorge Verpackungen und Verpflegungsreste ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter bzw. nehme sie mit, beschädige keine Pflanzen, Markierungen oder Einrichtungen und halte die Vorgaben des Waldgesetzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes ein.

(5) Ich bin für Schäden, die ich selbst Dritten, Tieren oder der Umwelt zufüge, selbst verantwortlich. Ich stelle den Verein im Innenverhältnis von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf meinem schuldhaften Verhalten beruhen.

## 4 Haftungsausschluss

(1) Der Verein, seine Organe, Mitglieder, Helfer, Streckenposten, Sponsoren und Kooperationspartner sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (nachfolgend gemeinsam „Beteiligte“) haften nicht für Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, soweit sie auf leicht fahrlässigem Verhalten beruhen. Dies gilt für Sach- und Vermögensschäden sowie für Personenschäden, soweit ein Haftungsausschluss rechtlich zulässig ist.

(2) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt nicht

• für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen,

• für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen,

• für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt,

• für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Übernahme einer Garantie,

• soweit der Verein durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt ist, im Umfang des Versicherungsschutzes.

(3) Der Teilnehmer verzichtet im Rahmen der vorstehenden Absätze auf Ansprüche gegen die Beteiligten. Der Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche, die Rechtsnachfolgern oder Angehörigen des Teilnehmers zustehen könnten, soweit dies rechtlich zulässig ist.

(4) Der Verein haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl mitgebrachter Gegenstände (z. B. Kleidung, Ausrüstung, Wertsachen, Uhren, Mobiltelefone), soweit nicht Absatz 2 eingreift.

(5) Die persönliche Haftung der für den Verein handelnden Personen (Vorstand, Helfer, Mitglieder) ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Absatz 2 bleibt unberührt.

(6) Gesetzliche Haftungsansprüche zwischen Teilnehmern untereinander bleiben unberührt.

## 5 Ausschluss von der Veranstaltung

(1) Der Verein ist berechtigt, Teilnehmer, die gegen diese Erklärung, die Teilnahmebedingungen, Anweisungen der Veranstalter, Ordner oder Rettungskräfte verstoßen oder sich gegenüber Personen, Tieren oder der Umwelt rücksichtslos oder gefährdend verhalten, jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt bei offensichtlicher gesundheitlicher Gefährdung.

(2) Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Erstattung von Teilnahmegebühre (sofern überhaupt erhoben) oder sonstiger Aufwendungen. Weitergehende Rechte des Vereins bleiben vorbehalten.

## 6 Absage, Abbruch, Streckenänderung

Der Verein kann die Veranstaltung aus Sicherheits- oder anderen wichtigen Gründen (z. B. Unwetter, behördliche Anordnung, Waldsperrung) kurzfristig ändern, verkürzen, unterbrechen, neutralisieren oder absagen. Hieraus entstehen vorbehaltlich Ziffer 4 Absatz 2 keine Schadensersatzansprüche.

## 7 Minderjährige Teilnehmer

Minderjährige Teilnehmer benötigen die schriftliche Einwilligung aller Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift diese Erklärung auch im Namen des Teilnehmers und verpflichten sich, ihr Kind über die Regeln zu belehren. Eine Teilnahme ohne Begleitung durch eine erwachsene Aufsichtsperson ist nur nach Maßgabe der Ausschreibung der Veranstaltung zulässig.

## 8 Foto- und Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung. Näheres regelt die gesonderte Datenschutzinformation des Vereins.

## 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vereins.

## 10 Bestätigung

Ich habe diese Haftungsausschlusserklärung vollständig gelesen und verstanden. Ich bin mit ihr einverstanden und bestätige diese elektronisch oder per Unterschrift.

---

Ort, Datum, Name, Unterschrift